



18. Wahlperiode

# HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: **Anhebung der Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 4,5  
Prozent**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge  
Buchungskreis:

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

**Kameraler Haushalt:**

**Beträge in EUR**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
053 03	Grunderwerbsteuer	475.000.000	+135.000.000	610.000.000

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Neben Einsparungen und Effizienzsteigerungen sind auch Einnahmeverbesserungen nötig, um das strukturelle Defizit abzubauen. Unter anderem wird in einem ersten Schritt die Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 4,5 Prozent angehoben.

Das damit verbundene Wachstum der Steuerverbundmasse um 20 Mio. Euro ist durch eine entsprechende Anhebung der Produktabgeltung im Kapitel 17 20, Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen, Förderprodukt Nr. 7, Allgemeine Finanzzuweisungen, Allgemeine Investitionspauschale, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz berücksichtigt.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Tarek Al-Wazir**